

Beschluss:

1. Der barrierefreie Zugang zum S-Bahnhof Obermenzing ist durch die beiden von der DB AG 2002 - 2004 errichteten Aufzüge auf der Nordseite und auf der Südseite der Verdistraße sichergestellt. Der S-Bahnhof ist somit barrierefrei zugänglich.
2. Der Grundstückseigentümer der Bauseweinallee 8 beabsichtigt, zwei PKW-Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger mit entsprechender Dienstbarkeit mit Abschluss der privaten Hochbaumaßnahme vertragsgemäß herzustellen.
3. Der Antrag Nr. 02-08 / A 00137 der FDP vom 03.07.2002 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 6 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes, Bezirksteil Obermenzing, am 17.10.2002 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 8 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes, Bezirksteil Obermenzing, am 17.10.2002 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 9 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes, Bezirksteil Obermenzing, am 17.10.2002 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 41 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes,

Bezirksteil Obermenzing, am 23.10.2003 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

8. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00241 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing, Bezirksteil Obermenzing, am 27.10.2005 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00585 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing, Bezirksteil Obermenzing, am 26.10.2006 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
10. Der Antrag Nr. 132 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing - Obermenzing vom 02.07.2002 ist damit satzungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.